Badischer Pétanque-Verein e.V., Schlettstadter Straße 45, 79110 Freiburg

Mit dem vereinseigenen Boulodrome am Seepark haben sich die Mitglieder des BPV ein einmaliges Areal in einer schönen Umgebung geschaffen. Damit ein reibungsloser und erholsamer Spielbetrieb für alle möglich ist, wurden folgende Regeln aufgestellt:

Platzordnung

1. Das Boulodrome am Seepark ist das Vereinsgelände der Mitglieder des BPV. Daraus ergibt sich, dass die Benutzung in der Hauptsache den Mitgliedern vorbehalten bleibt. Da das Vereinsgelände Gemeinschaftseigentum ist, hat jedes Mitglied auch einen Beitrag zur Pflege, Erhaltung, Ordnung und Sauberkeit des Platzes und des Vereinsheims zu leisten. Dazu gehört u.a. auch die Mithilfe bei der Bewirtung, beim täglichen Auf- und Abbau der Tische und Stühle, das Zurückbringen von Gläsern und Flaschen sowie das Entsorgen von Unrat. Gäste sind willkommen, haben sich jedoch auch an die vorgegebene Platzordnung zu halten.

2. Ligaspiele und Turnierspiele haben in ihrer Platzwahl stets Vorrang vor Freizeitspiel, geplanten Kursen und Firmenevents. Geplante Kurse (bis spätestens 16:00 Uhr) und Firmenevents haben in ihrer Platzwahl stets Vorrang vor Freitzeitspiel.

3. Um einen erholsamen Spielbetrieb für alle zu gewährleisten, werden nachfolgend aufgeführte Verhaltensweisen nicht geduldet und mit entsprechenden Sanktionen belegt::

   - **Lautstarke verbale Attacken**, die die Würde des Einzelnen verletzen, haben ein einwöchiges Platzverbot zur Folge, im Wiederholungsfall jeweils eine Woche länger.

   - **Androhung von körperlicher Gewalt** wird mit sofortigem vierwöchigen Platzverbot geahndet. Im Wiederholungsfall entscheidet der Vorstand über weiterreichende Sanktionen.

   - **Direkte körperliche Angriffe** haben den sofortigen Ausschluss aus dem Verein nach § 7 der Satzung zur Folge.

4. Alkoholisierten Personen ist das Spielen grundsätzlich untersagt. Diejenige Person, die den Bewirtungsdienst macht, ist berechtigt, den Alkoholausschank zu verweigern. Bei Turnieren herrscht auf den Spielfeldern und auf dem Terrain Libre Alkoholverbot.

5. Jedes strafrechtlich relevante Verhalten ist untersagt.

6. Hunde haben keinen Zutritt zum Vereinsheim und sind während des Turnierbetriebs an der Leine zu halten.

7. Der Freizeit-Spielbetrieb endet spätestens um 23 Uhr. Die für den Bewirtungsdienst zuständige Person kann jedoch das Ende nach eigenen Bedürfnissen vorverlegen.

8. Beim Verlassen des Platzes nach 22 Uhr ist aus Rücksicht auf die Anwohner ruhestörender Lärm zu unterlassen.

9. Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass das Licht, die elektrischen Geräte und die Heizung ausgeschaltet und alle Türen abgeschlossen sind.

10. Es ist nicht gestattet mit dem Auto auf das Vereinsgelände zu fahren. Ausnahmen: Zum Be- und Entladen der Fahrzeuge und Schwerbehinderte mit dem Behinderungsgrad G.

11. Neben dieser Platzordnung gelten auf dem Gelände auch die internationalen Regeln der Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal (F.I.P.J.P.) und die Parkordnung der Stadt Freiburg.

Der Vorstand, Juni 2023